

Nein zur Entsolidarisierung der Gesellschaft



Stellungnahme der SGAM zur Abstimmungsvorlage «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» vom 1. Juni 2008

Die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) lehnt den neuen Verfassungsartikel 117 a, der am 1. Juni 2008 unter dem Titel «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» zur Abstimmung kommt, ab. Er trägt den Keim der Entsolidarisierung in sich, droht die freie Arztwahl abzuschaffen, schenkt den Kassen zu viel Macht zu, ist unklar formuliert und grundsätzlich überhaupt nicht nötig.

Die SGAM setzt sich für eine qualitativ hochstehende und kostenbewusste Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung ein und unterstützt das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip, das allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichberechtigten Zugang zur umfassenden Grundversicherung garantiert. Die Basis dafür ist eine starke, flächendeckende Hausarztmedizin von hoher Qualität, die für eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Medizin einsteht. Die Abstimmungsvorlage enthält nicht nur unklare und irreführende Formulierungen, ihre politische Stossrichtung ist nach Ansicht der SGAM grundsätzlich falsch: So kann die geforderte Wirtschaftlichkeit nicht durch Wettbewerb im Kostenbereich erreicht werden, sondern nur durch konsequente *Förderung der Leistungsqualität*. Eine Orientierung allein an wirtschaftlichen Kriterien ist für die SGAM ebenso inakzeptabel wie der Trend zur Zweiklassenmedizin. Ausserdem sollen die Patienten auch in Zukunft die Ärztinnen und Ärzte ihres Vertrauens selber wählen können.

Vor allem aber droht nach Ansicht der SGAM bei Annahme des neuen Verfassungsartikels eine gesellschaftliche Entsolidarisierung. Krankenversicherer werden einseitig und aufgrund wirtschaftlicher Kriterien bestimmen, welche Leistungserbringer zugelassen sind. Das wiederum kann dazu führen, dass sich Wohlhabende eine teurere Medizin leisten können (im Rahmen von Zusatzversicherungen), während Chronisch- und Mehrfachkranke durch grösser werdende Maschen des sozial-medizinischen Netzes fallen würden. Das Gesundheitswesen darf aber nach Ansicht der SGAM keinesfalls durch «Gesetze» des freien Marktes gesteuert werden, welche die Starken stärken und die Schwachen schwächen. Strategien hemmungsloser Gewinnmaximierung haben keinen Platz im Schweizer Gesundheitswesen. Stattdessen ist zur Sicherung einer hochstehenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung ein gut vernetztes, medizinisches Leistungsangebot nötig, das die Qualität der Versorgung steigert und die Verschleuderung von Ressourcen minimiert.

Kommt dazu, dass dieser vom Parlament in grösster Hektik und Eile übers Knie gebrochene Verfassungsartikel überhaupt nicht nötig ist: Die in ihm enthaltenen Ziele und Postulate könnten schon heute – ohne Verfassungsänderung – auf Gesetzesebene erreicht werden. Aus all diesen Gründen empfiehlt die SGAM, den Verfassungsartikel «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» abzulehnen, den eingeschlagenen Weg der Teilrevisionen im KVG weiterzugehen und die gesetzlichen Grundlagen für Managed Care und einen wirksamen Risikoausgleich voranzutreiben.

**Arztwahl ist
Vertrauenssache!**

1. Juni 2008

**NEIN zum
Kassendiktat!**